

29. September 2022

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-15

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2022/05

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Kundmachung**

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 20.09.2022** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Rechnungsabschluss 2021: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 04. Juli 2022**

Der Prüfbericht der BH Rohrbach wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022**

Das Land OÖ hat für Gemeinden Sonder-BZ-Mittel in der Höhe von € 27 Mio. beschlossen. Dies ist ein Ausgleich zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-Krise. Die Marktgemeinde St. Martin i. M. erhält € 69.800,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Fördermittel für den Neubau der Volksschule verwendet werden sollen.

#### **Abschluss eines Vertrages mit der Firma Wolfgang Seyr für die Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern**

Den Schulbustransport macht künftig die Firma Seyr gemeinsam mit der Firma Schörgenhuber/Schlager aus Auberg. Dafür ist die Finanzlandesdirektion zuständig. Die Firma Seyr, Feldkirchen, übernimmt ab 01.09.2022 den Kindergartentransport in unserer Gemeinde. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde St. Martin i. M. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Vertrag mit der Firma Seyr für den Kindergartentransport. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der Einsatzplan ist gemeinsam und einvernehmlich zu erstellen, die Kosten für das Begleitpersonal übernimmt die Gemeinde.

#### **FF Plöcking: Beschluss für Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

Das derzeitige KDO (=Kommandofahrzeug) der FF Plöcking ist 20 Jahre alt, eine Neuanschaffung eines MTF ist erforderlich. In der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (GEP) ist vorgesehen, dass das KDO als MTF gefördert ist und sich die Gemeinde nicht an den Kosten für den Ankauf beteiligt. Die Anschaffungskosten sind von der FF Plöcking zu bezahlen, die Kosten für den laufenden Betrieb sind von der Gemeinde zu bezahlen. Das derzeitige KDO der FF Plöcking wird ausgeschieden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines MTF laut GEP für die FF Plöcking.

#### **Grundsatzbeschluss über den Beitritt zur ARGE "Pro-Mühlkreisbahn"**

Die ARGE „Pro-Mühlkreisbahn“ soll eine Studie in Auftrag geben. Ziel ist es unter anderem die Bahn als eine umweltfreundliche Alternative anzubieten, die Attraktivität der Mühlkreisbahn zu steigern, die Positionierung der Destination Mühlviertel als Modellregion für Nachhaltigkeit, ganzjährige Etablierung eines nachhaltigen Qualitätstourismus, die Einbindung der Themen Rad, MTB, Pilgern, Wandern, Kultur, Handwerk, Lebenskultur, Kulinarik, Winter, ...

Der Mitgliederversammlung der ARGE gehören alle Bürgermeister der Gemeinden entlang der Mühlkreisbahn mit je einer Stimme an, je ein Vertreter der BH Rohrbach und Urfahr, je ein Vertreter der Tourismusverbände Donau OÖ und Ferienregion Böhmerwald, je ein Vertreter der WK Rohrbach und Urfahr, ein Vertreter von OÖ Tourismus je ein Vertreter der Leader Region Urfahr West und Donau Böhmerwald.

Die Gesamtkosten der Studie betragen € 79.000,00. Die Leader Region Donau Böhmerwald und Urfahr West bezahlen je € 30.000,00. Die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach haben € 10.000,00 zu leisten. Dieser Betrag wird vom Regionalverein Donau Böhmerwald übernommen. Die restlichen finanziellen Mittel werden von den TV Donau OÖ und Böhmerwald, der WKO Bezirksstellen Rohrbach und Urfahr und den Gemeinden des Bezirkes Urfahr aufgebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur ARGE „Pro Mühlkreisbahn“. Die Kosten für die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sollen vom Regionalverein Donau Böhmerwald übernommen werden.

### **Einführung einer Bürgerfragestunde - Beschlussfassung der Richtlinien**

Zweimal im Jahr (einmal im Frühling (April) und einmal im Herbst (November) wird vor einer GR-Sitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten. Um Fragen stellen zu können, ist es erforderlich, sich zumindest 5 Tage vor der Sitzung anzumelden. Die Fragestunde wird auf die Dauer von 30 min. angesetzt. Jeder Einwohner (außer Gemeinderäte) und Gewerbetreibende der Gemeinde St. Martin i. M. sind berechtigt, Fragen zu stellen. Tagesordnungspunkte der aktuellen Sitzung können nicht behandelt werden. Es können max. 2 Fragen plus Zusatzfrage gestellt werden. Die Redezeit ist pro Frage mit zwei Minuten begrenzt. Die Bürgerfragestunde ist auf zwei Jahre befristet und wird danach im Gemeinderat evaluiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die genauen Richtlinien für die Einführung der Bürgerfragestunde.

### **Beschluss des Gemeinderates "Energie- und zukunftsfitte Gemeinde St. Martin im Mühlkreis" - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung**

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion für eine „Energie- und zukunftsfitte Gemeinde St. Martin i. M.“ wird vom Gemeinderat einstimmig dem Umweltausschuss zugewiesen. Anschließend sollen die Ergebnisse dem Gemeinderat präsentiert werden.

### **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Auszahlung eines Teuerungsausgleiches an armutsgefährdete Gemeindebürger - Antrag der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs 2 OÖ. Gemeindeordnung**

Der Antrag der MFG-Fraktion für die Auszahlung eines Teuerungsausgleiches an armutsgefährdete Gemeindebürger wird vom Gemeinderat einstimmig zur Behandlung an den Sozialausschuss weitergegeben.

### **Gewässerbezirk Grieskirchen: Gewährung eines Interessentenbeitrages für das Instandhaltungsprogramm Große Mühl – 2023/2024**

Der Gewässerbezirk Grieskirchen plant Sanierungsmaßnahmen an der Großen Mühl im Ausmaß von € 108.000,00 in den Jahren 2023/2024 ein. Zwei Drittel der Kosten werden von Bund und Land übernommen, die restlichen Kosten müssen von den 20 betroffenen Gemeinden übernommen werden. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde St. Martin i. M. beträgt € 1.800,00. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Kosten – falls keine Schäden eintreten, ist kein Betrag notwendig. Der Beschluss im Gemeinderat ist für die Antragstellung beim Bund/KPC notwendig. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 03.10.2022

Abgenommen am: 18.10.2022